

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 08.03.2012

Immaterielles Kulturerbe bewahren: Tradition der Gebräuche und der Volksfeste in Niedersachsen anerkennen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Niedersächsische Landtag unterstützt das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Darin wird auf die „Bedeutung des immateriellen Kulturerbes als Triebfeder kultureller Vielfalt und Garant der nachhaltigen Entwicklung“ verwiesen und die „Wechselwirkung zwischen dem immateriellen Kulturerbe und dem materiellen Kultur- und Naturerbe“ betont. Unter immateriellem Kulturerbe versteht man Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume, die Gemeinschaften, Gruppen und Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.

Das immaterielle Kulturerbe und vor allem die innergesellschaftliche Diskussion und Verständigung darüber, was auf Basis der Begriffsbestimmungen des UNESCO-Übereinkommens dazu gehört, können wesentlich dazu beitragen, ein umfassendes und zugleich dynamisches Kulturverständnis, aufgeschlossen für Werthaltungen und Kreativität, zu ermöglichen.

Der UNESCO-Vertragstext überlässt es einzig und allein der souveränen Entscheidung der Mitgliedstaaten, den Schutzgegenstand zu definieren. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Übereinkommen bisher nicht beigetreten. Der Landtag spricht sich für eine zügige Ratifizierung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes aus und fordert dabei die Aufnahme der besonderen Traditionen und der Gebräuche aus Niedersachsen.

Niedersachsen ist ein Bundesland mit auch ungewöhnlichen Bräuchen und Traditionen. Hierbei sind vor allem die Trachtenvielfalt, die unterschiedlichsten Volksfeste, wie z. B. der Stoppelmarkt, der Karneval, niedersächsische Gerichte sowie der friesische Volkssport „Boßeln“ zu nennen. Diese kulturelle Identität Niedersachsens muss im Rahmen der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes gesichert und anerkannt werden, die Tradition der Gebräuche findet dadurch eine hohe Anerkennung.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Die für den Ratifizierungsprozess notwendige Abstimmung mit dem Bund, den anderen Ländern sowie den niedersächsischen Kommunen mit dem Ziel durchzuführen, das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes bis Ende 2012 zu ratifizieren. Hierzu gehört u. a. die Verständigung über ein Konzept für einen angemessenen Schutz der in Niedersachsen ausgewählten immateriellen Kulturgüter.
2. Zur Stärkung der Vielfältigkeit der niedersächsischen Kultur und ihrer charakteristischen, überlieferten Eigenschaften, insbesondere im musikalischen und darstellerischen Bereich sowie im Bereich der Gebräuche, die UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und den Inventarisierungsprozess nachhaltig zu unterstützen und zügig voranzutreiben.
3. Interessierte und betroffene Akteure, Verbände und Organisationen zu einem Forum „Immaterielles Kulturerbe“ gemeinsam mit den Kommunen einzuladen.

4. Die in Niedersachsen für die Ratifizierung und die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes notwendigen jährlichen Kosten zu ermitteln.
5. Maßnahmen zu ergreifen, die zum Verständnis und zur Zustimmung für die UNESCO-Konvention in der breiten Öffentlichkeit beitragen können.
6. Dem Landtag bis Ende 2012 einen Bericht über den Abstimmungsprozess und die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der UNESCO-Konvention vorzulegen. Darin sollen das für Niedersachsen zu sichernde immaterielle Kulturerbe und die dazu ermittelten Kosten dargestellt werden.

Begründung

Im Oktober 2003 hat die 32. Generalkonferenz der UNESCO in Paris das „Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ beschlossen, das nach Ratifizierung durch 30 UNESCO-Mitgliedstaaten am 20. April 2006 in Kraft getreten ist. Derzeit ist das Übereinkommen von 136 Staaten ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland ist diesem Übereinkommen bisher nicht beigetreten. Die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat 2007 in ihrem Abschlussbericht der Bundesregierung empfohlen, „die Initiative zur Ratifizierung des Abkommens zum immateriellen Kulturerbe zu ergreifen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten“. Seitdem hat die Bundesregierung in verschiedenen Stellungnahmen wiederholt betont, die Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes in Abstimmung mit den Ländern zu prüfen, bislang aber ohne Ergebnis.

Das „immaterielle Kulturerbe“ im Sinne des Übereinkommens umfasst u. a. folgende Bereiche:

- a) Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger immateriellen Kulturerbes;
- b) darstellende Künste;
- c) gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
- d) Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum und
- e) Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken.

Mit der Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes wäre für Deutschland u. a. die Möglichkeit verbunden, den immateriellen Hintergrund und Kontext der vielfältigen materiellen Kultur in Deutschland zu einem Teil des international anerkannten Kulturerbes zu machen und damit zur interkulturellen Vielfalt der Staatengemeinschaft beizutragen. Zudem kann besonderes Engagement für die Bewahrung und Verbreitung eines immateriellen Kulturguts öffentlich anerkannt werden. Mit der Erarbeitung einer nationalen Inventarliste mit Vorschlägen im Sinne des UNESCO-Übereinkommens sind in erster Linie die innergesellschaftliche Bewusstseinsbildung und die Vermittlung darüber verbunden, was zum immateriellen Kulturerbe Deutschlands gehören könnte. Dies umfasst bewahrenswerte Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten, einschließlich der deutschen Sprache, die weitergegeben und erhalten werden sollen, die kulturelle Identitäten prägen und in jeder Generation neu erlebbar machen. Die Vielfalt der Gebräuche und der Volksfeste in Niedersachsen muss im Rahmen des immateriellen Kulturerbes berücksichtigt werden.

Daher ist für Niedersachsen die Ratifizierung der Konvention durch die Bundesrepublik Deutschland notwendig, um das immaterielle Kulturerbe für spätere Generationen in Niedersachsen pflegen und bewahren zu können und um einen Beitrag zur Förderung des Respekts vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität zu leisten. Das immaterielle Weltkulturerbe wäre nicht nur für das Handwerk und die Kultur- und Brauchtumpflege von Bedeutung, sondern auch für die Wirtschaft und insbesondere für den Tourismus.

Johanne Modder
Parlamentarische Geschäftsführerin